



Neues von den Freunden von PROKON

Ausgabe 1 • 14. Januar 2014

Inhalt

Editorial

Genußrechte: nicht kündigen

Neues von PROKON: Treffen unseres Arbeitskreises Wirtschaft

Treuhandkonto: Es entwickelt sich

Mithelfen: Organisation von Regionaltreffen

Mithelfen: In den Arbeitsgruppen

Neue Kolumne: Wir Prokonner

Impressum & Spendenkonto

Liebe Freunde von PROKON!

Vor wenigen Wochen erst gegründet, stehen wir vor enormen Aufgaben: unzählige Genußrechtinhaber (GRI) und natürlich auch die Medien treten an uns mit Anfragen heran. Obwohl wir schon über 3.100 Freunde von PROKON sind, sind wir nicht genügend Aktive, um die Flut zeitnah zu bewältigen und der Presseberichterstattung kontinuierlich mit sachlichen, besonnenen und fundierten Kommentaren und Mitteilungen zu begegnen. Ich muss betonen, dass wir ehrenamtlich und unabhängig von PROKON arbeiten. Das ist nicht leicht und die gesteckten Ziele sind hoch: Wir möchten gerne beruhigen und alle Anlegern bestärken, dabei zu bleiben, für die Zukunft und die Zukunft von PROKON zu denken.

Wenn Sie weitere Genußrechtinhaber im Bekanntenkreis kennen, erzählen Sie ihnen von uns. Hier kann man dazukommen:

[Freund werden](#) ✓

So, nun hoffen wir, dass Sie bei uns Informationen bekommen und wir allerlei Fragen beantworten können. Erzählen Sie weiter, was Sie wissen!

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr

Felix Kupferschmidt,

Koordination Öffentlichkeitsarbeit

bei den Freunden von PROKON

P.S. Es gibt eine Kolumne auf unseren Internetseiten: Wir PROKONNER

Genußrechte NICHT kündigen!

Mit jeder Kündigung von Genußrechten treibt man PROKON näher an eine Insolvenz. Diese hat für uns alle nur Nachteile.

Sollte wegen der Forderungen eine Insolvenzverfahren eingeleitet werden, so bekommen alle GRIs aufgrund des Wertverlustes des insolventen Unternehmens deutlich weniger von ihren Einlagen zurück. Unsere PROKON-Windräder würden zum Schleuderpreis veräußert werden.

Es gibt weitere Nachteile:

- Ein Insolvenzverwalter sperrt zunächst alle Zahlungen und verhandelt dann mit den Gläubigern über eine Abwicklung. Das dauert u.U. lange und die Auszahlung kann in Raten abgewickelt werden. Wer also kündigt, hat während eines Insolvenzverfahrens nicht in 4 Wochen sein Geld!

- Man zahlt für einen Anwalt hier eventuell überflüssigerweise Honorare; das Insolvenzverfahren behandelt alle Gläubiger gleich, ob sie von einem Anwalt vertreten werden oder nicht.

- Ein Insolvenzverwalter kostet ein Unternehmen wie PROKON übrigens rund 20Mio.€ - ich bin überzeugt, wir würden von diesem Geld gemeinsam lieber ein paar der nagelneuen P3000 PROKON-Windräder aufstellen.

Dazu die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. SDK: [Weiterlesen](#) ✓

Helfen Sie PROKON mit Ihrer Zusage, nicht zu kündigen oder machen Sie ihre Kündigung rückgängig: [Rückmeldung an PROKON](#) ✓

Der Stand bei PROKON - Bericht vom Treffen des Arbeitskreises Wirtschaft am 11. Januar

Die Berichte in den Medien lösten und lösen immer noch bei vielen Genußrechtinhabern Befürchtungen aus und zu viele kündigten deshalb panikartig ihre Einlagen. Das können wir verstehen, aber die Angst gründet sich meist auf einer gewissen Unkenntnis, wie "unser" PROKON funktioniert und welche Idee dahinter steckt. Aber auch rein wirtschaftlich gedacht, sind die Vorgänge bei PROKON nicht außergewöhnlich. Die oft genannten Verluste sind kein Untergang für PROKON. Problematisch dagegen ist der Abzug von Genußrechten.

Neues vom geplanten Treuhandkonto

Wir arbeiten auf vielfachen Wunsch an einem Treuhandkonto. Hier könnten Beträge eingezahlt werden, die erst nach Erfüllung verschiedener Vorgaben seitens PROKON als Genußrechte übergeben werden. Die genaue Ausgestaltung wird mit einem Notar erörtert. Sie ist zwar nicht ganz einfach, aber eine vielversprechende Idee, um PROKON dringend benötigte Gelder zuzusagen zu können. Mehr dazu in Kürze.

Organisation von Regionaltreffen

Die Regionaltreffen können ihre eigene Kreativität entwickeln und Vorschläge für ihre Arbeit hier auf unsere Website bringen, so dass wir alle voneinander lernen können. Dazu steht die Rubrik "Regionale Treffen" jedem Interessenten offen

Folgende Anregungen liegen bisher vor:

- Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Teilnehmer zum vertieften Verständnis der Situation
 - Leserbriefe an die örtliche und überregionale Presse
 - Verbindungen zu Organisationen und Unternehmungen herstellen und verlinken, die dem "PROKONER Geist" nahestehen und PROKON unterstützen
 - Beteiligung an Veranstaltungen, auf denen das Thema PROKON angesprochen werden kann
 - Unterstützung von Veranstaltungen, die PROKON selbst organisiert
 - Man- und Womanpower für unsere zentrale Organisation zur Verfügung stellen
 - Einfach Freude, Freunde von PROKON kennenzulernen
-

Mitarbeit in den Arbeitsgruppen

Alle Freunde von PROKON können an den Arbeitsgruppen teilnehmen. Für die Diskussion in den Gruppen haben wir jeweils eine eigene, nicht-öffentliche Mailing-Liste eingerichtet. Es ist eine einmalige Registrierung bei Google dafür nötig, allerdings können Sie Ihre bisherige eMail weiterverwenden. Folgende Gruppen sind eingerichtet:

- Wirtschaftsfachleute
- Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Arbeitskreis Regionale Treffen
- Juristische Beratung. Hier geht es darum, ein Netzwerk für juristische Fragen zu erstellen, auf das wir und die Arbeitskreise bei Bedarf zurückgreifen können.

Bitte beantragen Sie den Beitritt in dem Sie auf "Gruppe beitreten" in dem für Liste gültigen Link bestätigen,

die Links zu den Arbeitsgruppen finden Sie auf unserer Webseite: [Beitreten](#) ✓

Spendenkonto

Freunde von PROKON c/o Klaus Wethmar
Konto Nr. 1702 342 801
IBAN: DE 88401600501702342801
BLZ 401 600 50 (Volksbank Münster)

PRESSEANRAGEN pr@freunde-von-prokon.de

Impressum

Freunde von PROKON
V.I.S.d.P. Felix Kupferschmidt
Kirchenstr.91, 81675 München
Kontakt per eMail